

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2538/2021			
7. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 hier: Straßenreinigung in der Gemeinde Gehrde, Ankum und Stadt Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	30.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gehrde möchte aufgrund einer Bürgerbefragung einige Straßen aus dem Straßenreinigungsprogramm herausnehmen.

Aus abrechnungstechnischen Gründen, wird von Seiten der Samtgemeindeverwaltung empfohlen, die Straßenreinigung rückwirkend zum 30.06.2021 zu beenden.

In diesem Zusammenhang wurde das Straßenverzeichnis überprüft. Es werden noch Straßen aufgeführt, die des Längeren schon nicht mehr gereinigt werden.

Gemeinde Gehrde:

- Am Erlengrund
- Gartenstraße
- Kleiner Esch
- Schevenriede
- Stüvestraße

Stadt Bersenbrück:

- Koppelstraße
- Stiftshof

Gemeinde Ankum:

- Alfred-Eymann-Straße
- Hermann-Kemper-Straße

In der Anlage zu § 2 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 sind die o.g. Straßen entsprechend aus dem Straßenverzeichnis herauszunehmen.

Des Weiteren hat die Gemeinde Ankum mitgeteilt, dass die Straße „Kettenkamper Weg“ zur maschinellen Straßenreinigung mit aufgenommen werden sollte.

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 verbleibt die Reinigungsverpflichtung bei den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Durch Erlass der 7. Änderung in der vorliegenden Form ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

